

XXXIV. Die Schweden in München, 1632,

und die große Pest. 1634.

verboten, den katholischen Gottesdienst zu stören oder zu verspotten. Daß; aber dessen ungeachtet Gewalttaten, Erpressungen, Diebstahle uns Bedrückungen des Volkes vorgingen, die selbst unbestraft blieben, kann dem Könige wohl nicht zur Last gelegt werden; solche Dinge geschahen gegen seinen Willen, ohne sein Wissen, selbst oft begünstigt von den schwedischen Ofsizieren und Generalen, deren Habsucht die Strenge des Königs nicht sehr erwünscht sein mochte.

In der That scheinen nach allen gleichzeitigen Berichten die Exesse, welche sich die Soldateska ungeachtet der vielerhörmten schwedischen Mannszucht erlaubte, nicht gering gewesen zu sein. Trotz einzelner strenger Bestrafungen und Hinrichtungen, die wie man glauben möchte, nur vorgenommen wurden, um an einigen armen Teufeln ein „Exempel zu statuiren,“ hausten die Soldaten in dem unglücklichen München auf eine schreckliche Weise; Diebstahl und Plünderung waren an der Tagesordnung, nichts war ihren habgierigen Händen zu gering, woraus sie Geld inachen konnten, und wo sie nicht stahlen, verwüsteten sie. Nicht nur wurden einzelne Privathäuser und öffentliche Gebäude rein ausgeplündert, sondern selbst die kurfürstliche Residenz wurde nicht verschont, die prachtvoll ausgeschmückten Gemächer wurden verwüstet, die kostbaren Tapeten von den Wänden gerissen und zerfetzt, die Möbel zerschlagen, die Bilder gestohlen. Gingen ja selbst die schwedischen Generale mit einem schlechten Beispiele voran. Die beiden sächsischen Prinzen Bernhard und Wilhelm nahmen aus der kurfürstlichen Bibliothek manches Buch und kostbare Handschrift, die später in der